

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Musik unter Berücksichtigung des Kerncurriculums

Schuljahrgänge 5 – 10	Schuljahrgänge 11 - 13
<p>Unterscheidung zwischen <u>Lernsituation</u> (Kompetenzerwerb) und <u>Leistungssituation</u> (Kompetenznachweis). Der Kompetenzerwerb orientiert sich an der Kernkompetenz Musik erfahrend erschließen, die sich aus den Kompetenzen Musik hören und beschreiben, Musik untersuchen, Musik deuten und der umfassenden Kompetenz Musik gestalten zusammensetzt. Es ist zu bedenken, dass im Musikunterricht viele wichtige Lernprozesse initiiert werden, die sich nicht in überprüfbaren Kompetenzen niederschlagen.</p>	
<p>Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Lernfortschritte dienen der Leistungsbewertung schriftliche, mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen zur Leistungsmessung. Die Kriterien der Leistungsbewertung werden im Regelfall zu Beginn des Schuljahres dargelegt.</p>	
Schriftliche Lernkontrollen	
<p>1 Klassenarbeit pro Halbjahr, Dauer 45 Minuten</p> <p>Musikprofil Jg. 8–10 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr, wobei im Hj. jeweils eine der Klassenarbeiten durch eine fachpraktische Arbeit ersetzt werden kann.</p>	<p>Einführungsphase: 1 Klausur pro Halbjahr, Dauer 45 - 90 Minuten</p> <p>Qualifikationsphase: Prüfungskurse 3 Klausuren pro Schuljahr; Dauer 90 – 300 Minuten</p> <p>Ergänzungskurse 1 Klausur pro Halbjahr; Dauer 90 Minuten</p>
Gewichtung	
<p>mündliche und andere fachspezifische Schülerleistungen: 70 %</p> <p>schriftliche Leistungen: 30 %</p> <p>Bei der Zeugnisnote des 2. Hj. ist das 1. Hj. mit zu berücksichtigen (Ganzjahresnote).</p>	<p>bei 2 Klausuren / Halbjahr: mündliche und andere fachspezifische Schülerleistungen: 50 % schriftliche Leistungen: 50 %</p> <p>bei 1 Klausur / Halbjahr: mündlich – schriftlich 60 : 40 %</p>
<p>Immer gilt, dass in jede Zeugniszensur ebenfalls die pädagogische Entscheidung der Lehrkraft einfließen kann.</p>	
Mündliche und andere fachspezifische Schülerleistungen	
<p>Zusätzlich zur mündlichen Note, die den Schülern zweimal pro Halbjahr bekannt gegeben wird, können Präsentationen, Dokumentationen (Sek. I: Mappe und Notenhefte), Referate, Vorspiele, Projekte, die musikpraktische Mitarbeit und weitere Unterrichtsaktivitäten in die Leistungsbewertung einfließen. Die Gewichtung liegt hierbei im Ermessen der Lehrkraft.</p> <p>Das Beurteilen und Bewerten im Fach Musik bezieht sich auf alle Arbeitsfelder, in denen Kompetenzen erworben worden sind: das Gestalten, das Hören und Beschreiben, das Untersuchen und das Deuten von Musik.</p>	

Kriterien zur Feststellung und Bewertung mündlicher und anderer fachspezifischer Schülerleistungen im Musikunterricht

<ul style="list-style-type: none"> • Genauigkeit, Sicherheit und Qualität beim Musizieren • Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum beim musikalischen Gestalten • Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei Präsentationen • Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik • Kenntnisse in der Fachsprache und Sicherheit in deren Anwendung • Differenziertheit bei der Untersuchung von Musik • Komplexitätsgrad und Differenziertheit beim Erfassen musikalischer Zusammenhänge • Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse • Sicherheit in der Anwendung von Arbeitstechniken und Fertigkeiten • Selbstständigkeit im Umgang mit Gelerntem • Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei der Urteilsbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • künstlerischer Gesamteindruck und Qualität des Musizierens • Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum beim musikalischen Gestalten • überzeugender Einsatz angemessener Gestaltungsmittel • Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei Präsentationen • Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik und Differenziertheit bei der Auswertung von Hörerfahrungen • Kenntnisse in der Fachsprache und Sicherheit in deren Anwendung • Sicherheit im Umgang mit Notation • Differenziertheit bei der Untersuchung von Musik • Schlüssigkeit und Selbstständigkeit der Deutung • Komplexitätsgrad und Differenziertheit beim Erfassen musikalischer Zusammenhänge • Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse • Sicherheit und Grad der Selbstständigkeit in der Anwendung von Arbeitstechniken und Fertigkeiten • Komplexitätsgrad und Differenzierung beim Reflektieren eigener Ergebnisse und bei der Urteilsbildung
--	---

Besondere Leistungen im Fach Musik

Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus kann im Fach Musik eine **besondere Lernleistung** in das Abitur eingebracht werden.

In den Prüfungskursen können von den Schülern **fachpraktische Abiturprüfungen** beantragt werden.